

Dringende Änderungen erforderlich: Stellungnahme zum Gesetz zur Änderung des Energiewirtschaftsgesetzes und weiterer energierechtlicher Vorschriften zur Umsetzung des EU-Gas- und Wasserstoff-Binnenmarktpakets

Februar 2026

Unternehmen in der Branche bedroht

Aufgrund der Umsetzung des EU-Gas- und Wasserstoffbinnenmarktpakets und der Ankündigung von Energieversorgern, in den kommenden Jahren Gasverteilernetze stillzulegen, herrscht in der Branche erhebliche Unruhe. Der vorliegende Referentenentwurf verstärkt diese Sorgen zusätzlich.

Die zentrale Herausforderung: Die gewerbliche Textilpflege – und insbesondere Wäschereien – wissen aktuell nicht, wie ihre Energieversorgung künftig gesichert werden soll und ob sie weiterhin Zugang zu den für ihre Produktion notwendigen Energieträgern haben werden. Ohne klare Aussagen zur zukünftigen Verfügbarkeit von Gas, verbindliche Übergangsfristen und praxistaugliche Transformationspfade droht den Betrieben, dass ihnen die bestehende Energiegrundlage entzogen wird, bevor tragfähige Alternativen überhaupt bereitstehen.

Nur wenn Planungssicherheit geschaffen, Versorgungslücken verhindert und Netzinfrastrukturen parallel aufgebaut werden, kann die Energiewende in der Branche gelingen. Der aktuelle Gesetzesentwurf schafft jedoch zusätzliche Unsicherheiten: Kurzfristige Stilllegungen oder Umwidmungen von Gasnetzen, unzureichende Übergangsfristen und fehlende Klarheit über alternative Energieträger gefährden Investitionen, Betriebsabläufe und letztlich die Existenz der Betriebe. Eine praxisferne Umsetzung des EU-Gas- und Wasserstoff-Binnenmarktpakets lehnen wir daher ab.

Bedeutung für die kritische Infrastruktur und Versorgungssicherheit

Viele Wäschereien erfüllen zentrale Aufgaben der Versorgungssicherheit und gehören zur kritischen Infrastruktur. Dieses Gesetz hätte direkte Folgen nicht nur für die betroffenen Arbeitsplätze - die Branche beschäftigt ca. 80.000 Menschen in Deutschland – sondern auch für die **Versorgung zahlreicher kritischer Infrastrukturen**, die täglich auf hygienisch aufbereitete Textilien angewiesen sind: Krankenhäuser, Pflegeeinrichtungen, Energieversorger, Rettungsdienste, Feuerwehren, Lebensmittelindustrie und andere öffentliche Einrichtungen. Diese müssten innerhalb kürzester Zeit schließen, wenn die textilen Dienstleister in ihrer Region sie nicht mehr versorgen könnten.

Hohe Abhängigkeit von Gas – fehlende Alternativen

In Wäschereien ist Gas als Prozessenergie nach wie vor unverzichtbar: Dampfkessel sowie Wasch- und Trocknungstechnik werden überwiegend mit Gas betrieben, und ein kurzfristiger Umstieg auf Strom oder andere Energieträger ist technologisch wie wirtschaftlich nicht realisierbar.

Netzinfrastruktur: Gasversorgung läuft aus – Stromnetz unzureichend

Eine Umstellung auf Strom stellt für viele Betriebe noch keine realistische Alternative dar. Denn einige Netzbetreiber haben den Betrieben nach eingehender Prüfung bestätigt, dass sie die erforderliche Leistung nicht bereitstellen können. Zwar existieren erste strombasierte Kesseltechnologien, jedoch sind die regionalen Stromverteilernetze weit davon entfernt, die hierfür notwendigen Lasten aufzunehmen. Selbst mittelgroße Wäschereien benötigen mindestens **100 kW** Anschlussleistung, große Einrichtungen wie Krankenhauswäschereien bis zu **4 MW**.

Fehlende Planungssicherheit und unzureichende Übergangsfristen

Wäschereien benötigen für Investitionen verlässliche Planungssicherheit. Der Referentenentwurf sieht vor, dass Netzbetreiber Verteilernetzentwicklungspläne erstellen und über die Weiterführung, Umwidmung oder Stilllegung von Gasnetzen entscheiden (§§ 16b–16e, § 17k EnWG-E). Für unsere Branche bedeutet dies: Es ist unklar, welche Energieträger in welchen Regionen verfügbar sein werden und ob Betriebe auch im Übergang ihre Gasversorgung bekommen können.

In Wäschereien haben viele Maschinen – darunter Kessel, Wasch- und Trocknungsanlagen – in der Regel **Abschreibungszeiträume von 10 bis 15 Jahren**. Diese langfristigen Zyklen stehen im direkten Spannungsverhältnis zu potenziell kurzfristigen Entscheidungen über Gasnetzstilllegungen nach **§ 17k EnWG-E**, die es Betreibern erlauben, Gasanschlüsse zu kündigen oder neue abzulehnen.

Risiken durch Gasnetzstilllegungen und neue Netzplanungen

Bei Wäschereien machen die Energiekosten 10 bis 15 Prozent der Gesamtkosten aus, während sie rund 1 bis 2 Prozent des in Deutschland verfügbaren Gases nutzen. Steigen die Gaspreise schneller, als ein Umstieg auf alternative Energieträger technisch und wirtschaftlich möglich ist, droht vielen Betrieben eine wirtschaftliche Überlastung bis hin zur Stilllegung.

Die im Referentenentwurf vorgesehenen Verteilernetzentwicklungspläne (§§ 16b–16e EnWG-E) sowie die Möglichkeit, Gasanschlüsse künftig abzulehnen oder zu kündigen (§ 17k EnWG-E), schaffen für Wäschereien erhebliche Unsicherheiten und Risiken.

Wäschereien sind aktuell auf eine kontinuierliche Gasversorgung angewiesen, um ihre Produktion aufrechtzuerhalten. Schon kurzfristige Stilllegungen oder Umwidmungen von Gasnetzen könnten dazu führen, dass Betriebe ihre Anlagen nicht mehr betreiben können, obwohl technische und wirtschaftliche Alternativen noch nicht verfügbar sind.

Hinzu kommt, dass die Gasnetzentgelte in der Übergangsphase steigen könnten, da sich die Fixkosten auf eine immer kleinere Nutzergruppe verteilen – was insbesondere kleine und mittlere Betriebe zusätzlich belastet. Ohne Planungssicherheit und verbindliche Regelungen für die Übergangszeit drohen Produktionsausfälle, betriebliche Stilllegungen und massive wirtschaftliche Nachteile, die sowohl die Versorgungssicherheit als auch die Existenz der Betriebe gefährden.

Transformationsfähigkeit statt Strukturbruch

Erst wenn alternative Energieträger verlässlich verfügbar sind, die notwendige Netz- und Anschlusinfrastruktur aufgebaut ist und Betriebe realistische Umstellungsfristen sowie tragfähige wirtschaftliche und technische Rahmenbedingungen erhalten, kann der Umstieg gelingen. Bis dahin muss der Gesetzgeber sicherstellen, dass die Gasversorgung gesichert ist und nicht betriebliche Strukturen zerstört werden, bevor ein fairer und praktikabler Transformationsweg überhaupt beschritten werden kann.

Die aktuelle Technologie in Wäschereien ist energieeffizient auf den Energieträger Gas ausgerichtet. Um hier den Wechsel zu strombetriebener Technologie zu ermöglichen sind dringend F&E-Programme für die Transformation einer so wichtigen, mittelständischen Branche notwendig.

Was ist zu tun?

Für die Branche und die von ihr versorgten kritischen Infrastrukturen, ist es eine plan- und bezahlbare Energieversorgung unerlässlich. Für die Aufrechterhaltung der Gasversorgung während dieser Transformationsphase braucht es deshalb:

1. **Klare Aussagen über Zeitpunkt/regionale Verfügbarkeit zukünftiger regenerativer Energieträger** (über Verteilernetzentwicklungspläne gemäß §§ 16b–16e EnWG-E) sowie Verlängerung der 10-Jahresfrist für die Kündigung von Gasanschlüssen auf 15 Jahre.
2. **Verpflichtung der Netzbetreiber**, energieintensiven Betrieben bei der Umstellung auf Strom die entsprechende Leistung zur Verfügung zu stellen.
3. **Transparente Darstellung der Kostenentwicklung für Gasnetznutzer und Maßnahmen zur Begrenzung der Netzentgelte in der Übergangszeit**, um mittelständische Betriebe nicht aus dem Markt zu drängen.
4. **Mechanismen für die Investitionssicherheit** müssen gesetzlich abgesichert werden, um Transformationsfristen für betroffene Branchen überhaupt zu ermöglichen und abzusichern.

Zudem ist es nun **höchste Zeit**, die von uns lange geforderte **Stromsteuersenkung für alle energieintensiven Branchen** (nicht nur die produzierenden) endlich umzusetzen und ebenso den **Industriestrompreis** auf energieintensive mittelständische Branchen wie unsere notwendig auszuweiten, um die Transformation auch wirtschaftlich zu ermöglichen.

Darüber hinaus muss endlich die **KUEBLL-Liste** angepasst werden: Diese ermöglicht Energieförderungen für ausgewählte energieintensive Branchen, nimmt aber deutlich energieintensivere Branchen wie unsere aus - ausschließlich auf dem fragwürdigen Kriterium der Handelsintensität. Hier sollte dringend ein zusätzliches Kriterium der Versorgung kritische Infrastruktur in Deutschland und Europa eingeführt werden.

Diese Maßnahmen sind dringend notwendig, um Wäschereien und ihren Maschinenherstellern die Transformation endlich zu ermöglichen. Nur dann können sie ihre unverzichtbare Rolle für Krankenhäuser, Pflegeheime, systemrelevante Industrien und andere kritische Infrastrukturen weiterhin erfüllen. Ohne klare Perspektive und realistische Rahmenbedingungen wird es ab 2035 keine sichere Versorgung mit hygienisch aufbereiteter Wäsche und Berufskleidung in Deutschland mehr geben – mit enormen Folgen für die kritischen Infrastrukturen sowie die Bevölkerung.

DTV-Geschäftsstelle Bonn

Adenauerallee 48 Telefon [02 28] 71 00 22 70

53113 Bonn Telefax [02 28] 71 00 22 79

E-Mail info@dtv-deutschland.org

Internet www.dtv-deutschland.org

DTV-Geschäftsstelle Berlin

Otto-Suhr-Allee 97/99 Telefon [030] 50 57 200 30

10585 Berlin Telefax [030] 50 57 200 59

E-Mail info@dtv-deutschland.org

Internet www.dtv-deutschland.org